**Deutscher Bundestag** **Drucksache 17/9170**

**17. Wahlperiode** 28. 03. 2012

# Antrag

**der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Cornelia Behm, Harald Ebner, Bärbel Höhn, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, Sven-Christian Kindler, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn, Dr. Hermann E. Ott, Dorothea Steiner, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

## Kennzeichnungspflicht auf verarbeitete Eier ausweiten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Drei Viertel der Verbraucherinnen und Verbraucher fühlen sich beim Einkauf tierischer Produkte nicht ausreichend informiert. Sie wünschen sich ein Tierschutzlabel, das über die Haltungsform tierischer Produkte aufklärt. Dies hat zuletzt im Februar 2012 eine Forsa-Umfrage gezeigt. Nach einer Studie der Universität Göttingen, die 2010 im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) erstellt wurde, wären 20 Prozent der Konsumenten bereit, mehr für tierschutzgerechte Produkte zu zahlen.

Und auch der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik des BMELV sprach sich im April 2011 in einer Stellungnahme für die Einführung einer nationalen Tierschutzkennzeichnung aus. Aus Sicht der Experten würde ein solches Label einerseits die Bedingungen in der Tierhaltung verbessern und andererseits Markttransparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen. Für Produzenten sieht der Wissenschaftliche Beirat in einem Tierschutzlabel die Chance, neue Märkte mit höherem Wertschöpfungspotential zu erschließen.

Bestes Beispiel dafür, dass eine solche Kennzeichnung funktionieren kann, ist die Angabe der Haltungsform auf unverarbeiteten Eiern, die seit 2004 obligatorisch vorgeschrieben ist. Seitdem betreiben immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher „Tierschutzpolitik mit dem Einkaufskorb“ und lassen Eier aus tierquälerischen Haltungsformen im Regal stehen.

Inzwischen liegt der Marktanteil von losen Eiern aus Boden-, Freiland- und Biohaltung bei über 95 Prozent. Die meisten Handelsketten haben Käfigeier aus dem Sortiment genommen, da sie keinen Absatz finden.

Den Erfolg der Kennzeichnung von Schaleneiern gilt es nun, auch auf den Bereich der weiterverarbeiteten Eier zu übertragen. Über die Hälfte aller konsumierten Eier stecken in verarbeiteten Lebensmitteln wie Gebäck oder Nudeln. Hier besteht noch eine erhebliche Kennzeichnungslücke. Die Lebensmittel-Kennzeichnungsverordnung (LMKV) greift nicht für Eier, die in verarbeiteter Form den Kunden erreichen. Verbraucherinnen und Verbraucher können Eier aus Käfighaltung bisher nur ächten, wenn sie Bioprodukte kaufen.

Zudem werden Verbraucherinnen und Verbraucher durch Produktverpackungen in die Irre geführt. Die Abbildung von freilaufenden Hühnern oder Kühen auf Produkten, in denen Käfigeier stecken, bzw. Milch von Kühen, die ihr Leben lang keine Weide sehen, ist gezielte Verbrauchertäuschung.

Für eine verlässliche und transparente Information brauchen wir eine Kennzeichnungspflicht für Produkte, die verarbeitete Eier enthalten, sowie mittelfristig eine verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die LMKV so zu ändern, dass Angaben zur Haltungsform der Legehennen bei allen Lebensmitteln und anderen Produkten, die Ei als Zutat enthalten, verpflichtend vorgeschrieben werden;
2. sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, die EU-weite Kennzeichnungspflicht für Eier auf eierhaltige Produkte jeder Art auszudehnen und eine darüber hinausgehende verpflichtende Tierhaltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte zu schaffen;
3. unabhängig von Planungen der Europäischen Kommission auf nationaler Ebene eine verbindliche Tierhaltungskennzeichnung einzuführen;
4. Maßnahmen zu ergreifen, um die weit verbreitete Täuschung von Verbraucherinnen und Verbrauchern durch Darstellungen auf Packungen und in der Werbung, die eine artgerechte Tierhaltung suggerieren, wirkungsvoll zu unterbinden.

Berlin, den 27. März 2012

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333